



Sitzung vom 7. September 2016
Versandt am 21. September 2016
Gever DBK AGS 3.3 / 7.11 / 18017

Änderung des Reglements zum Schulgesetz

Der Bildungsrat,

gestützt auf § 65 Abs. 3 Bst. e1 des Schulgesetzes vom 27. September 1990 (BGS 412.11),

beschliesst:

1. Die Änderung des Reglements zum Schulgesetz und der erläuternde Bericht werden in 1. Lesung verabschiedet.
2. Die Direktion für Bildung und Kultur wird beauftragt zum Ergebnis der 1. Lesung eine schriftliche Vernehmlassung durchzuführen. Adressatinnen und Adressaten gemäss Verzeichnis.
3. Mitteilung an:
 - Direktion für Bildung und Kultur zum Vollzug
 - Myriam Ziegler, Amtsleiterin Amt für gemeindliche Schulen
 - Martina Krieg, Abteilungsleiterin Abteilung Schulentwicklung
 - Katja Weber, Verantwortliche für Unterrichtsfragen
 - Regierungsrat (Zirkulationsmappe)

Bildungsrat

Stephan Schleiss
Präsident

Lukas Furrer
Generalsekretär

Beilagen:

- Bericht 1. Lesung Studentafel Nomenklatur
- Reglement zum Schulgesetz
- Synopse Reglement zum Schulgesetz 1. Lesung
- Verordnung zum Schulgesetz
- Synopse Verordnung zum Schulgesetz 1. Lesung

A. Mit der Einführung des Lehrplans 21 im Kanton Zug, welcher per Schuljahr 2019/20 flächendeckend in Kraft gesetzt wird, sind Anpassungen in den Studentafeln notwendig. Änderungen im Reglement zum Schulgesetz vom 10. Juni 1992 (BGS 412.112) fallen in die Kompetenz des Bildungsrates (§ 65 Abs. 2 und 3, Bst. e1), Änderungen in der Verordnung zum Schulgesetz vom 7. Juli 1992 (BGS 412.111) obliegen dem Regierungsrat (§ 64, Abs. 2, Bst. i). Es ist eine schriftliche Vernehmlassung zu den Änderungen in den genannten Erlassen durchzuführen.

B. Verzeichnis der Vernehmlassungsteilnehmenden:

- Einwohnergemeinden
- CVP des Kantons Zug
- SVP des Kantons Zug
- FDP des Kantons Zug
- ALG des Kantons Zug
- SP des Kantons Zug
- GLP des Kantons Zug
- Piratenpartei Zentralschweiz
- Schulpräsidentenkonferenz des Kantons Zug, SPKZ
- Zuger Wirtschaftskammer
- Gewerbeverband des Kantons Zug
- Zuger Kantonale Musikschulkonferenz
- Rektorenkonferenz, REKO
- Verband Schulleiterinnen und Schulleiter des Kantons Zug, VSL
- Lehrerinnen- und Lehrerverein Zug, LVZ
- Pädagogische Hochschule Zug
- Schule und Elternhaus, S&E
- Hochschulrat Pädagogische Hochschule Zug

Information nötig

nein

ja, intern

ja, extern

Zuständig

Direktion

Amt

Schulpräsidien / Rektoren

mittels

Medienkonferenz

Medienmitteilung

Sonstiges

Veröffentlichung auf

Internet

Intranet

Sonstiges
